

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Schulzweckverband Bezirk Andelfingen

Schule: Heilpädagogische Schule Humlikon

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Seidel Veronika

Funktion: Schulleiterin

Walt Karin

Vorstandsmitglied, Ressort HPS

Telefon: 076 549 92 97

Mail: veronika.seidel@hpshumlikon.ch

079 629 59 85

k.walt@szv-andelfingen.ch

Version (Nr.): 6

vom: 25.03.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	18

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab auf Basis der Vorgaben von Bund und Kanton.</p>	<p>Schulleitung, Vorstand Ressort HPS, Vorstandspräsidium, Schulverwalterin</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung - Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt (Permanence Henggart) abgesprochen. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Schulleitung, Schulverwaltung</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht - BesucherInnen in der Schule (inkl. Eltern, ext. Mitarbeitende etc.) werden registriert. Sie werden über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	<p>Vorstand, Schulleitung, Schulverwaltung</p>	<p>Schulleitung, Schulverwaltung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen - Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. 		
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab 4. Klasse bis Oberstufe/15plus gilt im Schulhaus sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die das Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Der Sportunterricht und die Einnahme von Essen und Getränken sitzend an Tischen in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. - Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern auch mit Maske, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG - Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe/15plus und der 4. -6.Klasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. - Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. - Die Pausen werden nach Stufen gestaffelt oder auf getrennten Plätzen verbracht. - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Für Veranstaltungen gilt eine maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. - Erlaubt sind Besuche von Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. - Für Besucher besteht Maskentragepflicht. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Schulleitung
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis generell zu verzichten. Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stun- 	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>denplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll aber möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B5). Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. - An Gesprächen mit Eltern und weiteren Fachpersonen besteht Maskenpflicht und die Abstände müssen eingehalten werden. Es werden Kontaktlisten geführt. - Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Die IT-Infrastruktur befindet sich in den Klassenzimmern. Oberflächen werden nach Gebrauch desinfiziert. - Während der Corona-Pandemie werden keine Medien aus der Bibliothek nach Hause ausgeliehen. - Die klassenweise, interne Nutzung ist unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemassnahmen möglich. 	Schulleitung, Mitarbeitende	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> - Nach jeder Nutzung von Räumen, die von verschiedenen Gruppen genutzt werden, achtet die verantwortliche Person auf folgende Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Raum wird während mindestens 5 Minuten gut durchgelüftet • Arbeitsflächen und Geräte werden mit Putzmittel / Flächendesinfektionsmittel gereinigt - Gemeinsam genutztes Material wird zurückhaltend eingesetzt und nach Gebrauch gereinigt. - Sportgeräte Turnhalle Primarschule: Siehe Schutzkonzept Primarschule. 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen, Mitarbeitende	Schulleitung
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse etc. Siehe dazu D4	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. 	Schulleitung	Schulleitung
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten 	Mitarbeitende	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>auf Abstand bzw. setzten diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da im Sonderschul-Alltag oft nicht auf körperliche Nähe verzichtet werden kann, wird diese regelmässig speziell thematisiert. Dabei wird darauf geachtet, dass allfällige Krankheitserreger sich möglichst wenig verbreiten können: <ul style="list-style-type: none"> → Beschränkung der Anzahl Personen, die mit demselben Kind arbeiten → Regelmässige Handwäsche und Desinfektion nach Körperkontakt → Maske tragen 		
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. - Auf Vermischungen von Gruppierungen wird wo möglich verzichtet. (Oberstufen, Mittelstufen und Unterstufen/Kindergarten bleiben möglichst unter sich). 	Mitarbeitende	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Masken-tragpflicht für Erwachsene. 	Vorstand, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Schulleitung
B4: Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten. - Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, 	Schulleitung, Veranstalter	Schulleitung, Vorstand

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. (siehe B5). 		
B5. Keine physischen Treffen	<ul style="list-style-type: none"> - Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc sind, wenn immer möglich, online durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. 	Schulleitung, Mitarbeitende	Schulleitung
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen - Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) 	Schulleitung, Mitarbeitende	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. - Für Erwachsene ist in allen Räumen Desinfektionsmittel vorhanden. - Masken stehen zur Verfügung. 	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Neben den Lavabos hängen Piktogramme zur richtigen Umsetzung des Händewaschens. - Plakate erinnern an die Massnahmen. - In den Büros gibt es Abstandsmarkierungen. 	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt - Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden regelmässig gereinigt. - Im Reinigungsplan wird zusätzlich der Desinfektionsrhythmus vermerkt. 	Vorstand, Schulleitung, Hausdienst, Mitarbeitende	Schulleitung, Schulverwaltung
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftreten-	<ul style="list-style-type: none"> - Masken sind in den Klassen- und Therapiezimmern für den Alltagsgebrauch, ansonsten bei der SL gelagert. 	Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
den Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Den FahrerInnen stehen Masken für den Transport zur Verfügung. Wer zu den besonders gefährdeten Personen gehört, kann auf Wunsch FFP2 -Masken bei der Schulleitung beziehen. 		
C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> - An jedem Waschbecken im Haus sind stets genügend Flüssigseife und Einweghandtücher vorhanden. - Für Erwachsene gibt es beim Eingang und in jedem Raum Händedesinfektionsmittel. 	Hausdienst	Schulverwaltung, Schulleitung
C7: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12-jährig und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Mitarbeitende, Begleitpersonen	Schulleitung
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. 	Mitarbeitende, Hausdienst	Schulverwaltung, Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden.</p> <p>Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Achtung auf Handhygiene - Erwachsene in der Zubereitung der Mahlzeiten achten auf den Abstand untereinander von 1.5 Metern - SchülerInnen-Gruppen vermischen sich möglichst nicht, zwischen den Esstischen ist genug Abstand einzuhalten. - Das Mittagessen wird klassenweise im Schulzimmer eingenommen. Die beiden Klassen der Poststrasse sind im Esssaal. - Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. - SchülerInnen schöpfen sich das Essen nicht selbst - Wo Regeln gar nicht eingehalten werden können (z.B. wenn SchülerInnen auf Hilfe beim Essen angewiesen sind) beachten die Fachpersonen besonders die Hygiene-Regeln und -Massnahmen - Erwachsene und SuS der Oberstufe tragen Masken, sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden. 	<p>Mittagstisch-Betreuung</p>	<p>Schulleitung, Leitung Mittagstisch</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Für Schulreisen und Exkursionen werden, wenn möglich, nicht öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Alternativ kann die Nutzung des internen Schultransportes angefragt werden. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
D2: Klassenlager sind bis auf Weiteres untersagt	<ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
D3: Anlässe (siehe auch B5)	<ul style="list-style-type: none"> - Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten. 	Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. - Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw. online abgehalten werden. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. (siehe B5) 		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Betreuung am Mittwochnachmittag gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss, ebenso für die Verpflegung während der Mittwochs-Betreuung. - Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - 	Mitarbeitende Mittwochnachmittagsbetreuung, Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene und SuS der Oberstufe tragen Masken, sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden 		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/ - Auf die Zubereitung von Lebensmitteln, die roh gegessen werden (z.B. Salat), wird verzichtet. Oder eine erwachsene Person bereitet sie unter Einhaltung der Hygienemassnahmen zu. - SuS über 12-jährig sowie alle Erwachsenen tragen im Kochunterricht eine Hygienemaske. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können. Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten. - Durchführung wenn immer möglich im Freien. - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Im Schwimmunterricht in einem externen Bad gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. - Das Schutzkonzept unsers internen Therapiebades befindet sich im Anhang. 		
E4: Schutzkonzept für Therapien	In den Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände soweit möglich berücksichtigt.	Therapeutinnen	Schulleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	FahrerInnen sowie Begleitpersonen tragen konsequent Masken. SchülerInnen ab 12 Jahren tragen Masken, wenn sie nicht durch ein ärztliches Attest davon befreit sind	FahrerInnen	Schulleitung

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Das Schutzkonzept wird per Mail allen Mitarbeitenden zugestellt und kann auf der Homepage heruntergeladen werden. 	Schulleitung	Schulleitung
--	--	--------------	--------------

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, etc) ist jederzeit gewährleistet.	Schulleitung	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Möglichst immer dieselben Personen arbeiten mit demselben Kind b) Nach jeder Tätigkeit mit einem Kind wird Handhygiene angewandt (Handwäsche, Desinfektionsmittel) c) Die erwachsene Person trägt eine Maske d) Mitarbeitende mit nahem Kontakt zu den SchülerInnen, insbesondere Therapeutinnen, wechseln und waschen regelmässig ihre Kleidung.	Schulleitung, Mitarbeitende	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: - Morgensitzungen finden in der Aula statt. - Im Teamzimmer halten sich maximal 5 Personen gleichzeitig auf. - Sitzungen finden mit Masken und dem nötigen Abstand oder per Video statt. - Weiterbildungen finden unter Einhaltung der Abstandsvorschriften und mit Masken statt.	Alle Erwachsenen	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt. 	Schulleitung	Schulleitung, Vorstand
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit Krankheitssymptomen werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Maskenpflicht, gut lüften, Abstand!) nach Rücksprache mit der Schulleitung im freien Logopädieraum isoliert. - SchülerInnen werden dort durch eine(n) Mitarbeitende(n) oder durch die Schulleitung betreut. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern werden sofort informiert und angewiesen, das Kind umgehend in der Schule abzuholen und mit dem Arzt in Kontakt zu treten 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	- Erwachsene Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause oder begeben sich umgehend nach Hause.		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	- Betroffene Kinder werden wenn immer möglich von den Eltern abgeholt	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	- Empfehlung an Eltern: Arzt/Ärztin anrufen und dessen/deren Weisungen befolgen. - Bei ärztlich angeordnetem Test bleibt das erkrankte Kind mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.	Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitende	Schulleitung
	- Betroffene erwachsene Personen melden sich bei der Hausärztin / dem Hausarzt und befolgt deren/dessen Weisungen. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.		
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	
G5: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitung	Schulleitung Vorstand

G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung, Vorstand Ressort HPS, alle Beteiligten	Schulleitung, Vorstand
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation an Team - Kommunikation Eltern - Kommunikation Medien: via Präsidentin Vorstand 	Schulleitung, Vorstand	Schulleitung, Schulverwaltung